



Schutz- und Hygienekonzept Sportverein Wolfegg 1952 e.V. - Abteilung Fußball Trainings- und Spielbetrieb -

Zum Schutz unserer Mitglieder, Trainer, Betreuer- /innen, Übungsleiter- /innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: **Alfred Heiß** (1.Vorstand SV Wolfegg)

Tel. / E-Mail: **01525/7713614, alfred.benedikt.heiss@gmail.com**

1. Festlegung der Teilnehmer am Training

Einteilung der Trainingsgruppen mit maximaler Teilnehmerzahl abhängig von der aktuellen CORONA Verordnung.

Es ist eine Einverständniserklärung von jedem Teilnehmer/in mit Namen, Vorname, Anschrift, Tel., Eigenerklärung und Unterschrift, bei Minderjährigen Teilnehmern Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten, erforderlich.

Alle Spieler und Betreuer, die die Umkleiden und Duschen benutzen wollen müssen einen 3G Nachweis erbringen.

In den Umkleidekabinen besteht für alle Maskenpflicht. Der Mund- / Nasenschutz darf nur zum Duschen abgenommen werden.

2. Abholung am Sportplatzgelände

Abholung der Kinder und Jugendlichen sofern erforderlich hat pünktlich zum Trainingsende zu erfolgen. Pünktlichkeit ist Voraussetzung zur Teilnahme beim nächsten Training.

Es sollte ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

Auch Trainer müssen das Sportgelände nach Ende des Trainings verlassen.



3. Spielbetrieb

Für alle Zuschauer müssen vor dem Zutritt zum Sportgelände am Eisweiher die Kontaktdaten dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies wird entweder über die Luca App oder auch analog auf Papier erfolgen. Für alle Spieler und Betreuer, die über den Online Spielbericht aufgeführt sind entfällt eine weitere Dokumentation. **Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf das Sportgelände nicht betreten.**

Anreise Mannschaften:

- Die **Heimmannschaft** muss spätestens 1h 15 min vor Anpfiff auf dem Gelände sein.
- Die **Gastmannschaft** darf frühestens 1h vor Anpfiff auf dem Gelände sein.
 - **Getränke die vor und während dem Spiel benötigt werden, sind von der Gastmannschaft selbst mitzubringen**
- Der **Schiedsrichter** darf frühestens 1h vor Anpfiff auf dem Gelände sein. Eine separate Schiedsrichterkabine ist vorhanden. Diese Kabine wird vor und nach jedem Spiel gereinigt und gelüftet.
- Regelungen bei zeitlich aufeinanderfolgenden Spielen:
 - Wenn beide Mannschaften aus dem gleichen Verein kommen (z. Bsp. 1. und 2. Mannschaft der Aktiven, darf jedes weitere Spiel **frühestens 30 Minuten nach Abpfiff des vorherigen Spiels starten**, um die Abstandsregeln der Spielteilnehmer in **Zone 2, Umkleidebereich**, gewährleisten zu können.
 - Wenn beide Mannschaften nicht aus dem gleichen Verein kommen (in der Regel im Jugendspielbetrieb), darf jedes weitere Spiel **frühestens 120 Minuten nach Abpfiff des vorherigen Spiels starten**, um die Abstandsregeln der Spielteilnehmer in **Zone 2, Umkleidebereich**, gewährleisten zu können.
 - Das Spiel findet auf dem Hauptplatz statt
 - Das Aufwärmen der Mannschaften findet auf dem Nebenplatz statt. Vor dem Spiel sind beide Mannschaften getrennt in die jeweiligen Platzhälften:
 - Heimmannschaft auf der Platzhälfte beim Vereinsheim
 - Gastmannschaft auf der dem Vereinsheim abgelegenen Platzhälfte



Zonierung:

Alle Beteiligten haben sich ausschließlich in den dafür vorgesehenen Zonen aufzuhalten. Die Zonen sind vor Ort zur Kenntlichmachung aufgezeichnet/abgetrennt. Siehe auch Übersichtsplan:

Zone 1, Spielfeld / Innenraum:

- Spieler, Trainer, Funktionsteam, Schiedsrichter, Sanitäts-Ordnungsdienst, Hygieneverantwortlicher
- Mannschaftsbesprechungen finden nach Möglichkeit nur im Außenbereich unter Einhaltung des Abstands statt

Zone 2, Umkleidebereich:

- Spieler, Trainer, Funktionsteam, Schiedsrichter
- **Alle Spieler und Betreuer, die die Umkleiden und Duschen benutzen wollen müssen einen 3G Nachweis erbringen. ! SONST KEIN EINLASS IN DIE UMKLEIDEKABINEN!**
- In den Umkleidekabinen besteht für alle Maskenpflicht. Der Mund- / Nasenschutz darf nur zum Duschen abgenommen werden.
- Abstandsmarkierungen sind aufgezeichnet
- Einzelne Duschen sind gesperrt, damit die Abstandsregel eingehalten wird

Zone 3, Zuschauerbereich:

- Frei zugänglich unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 m
- Mund- / Nasenschutz erforderlich, sollte ein Mindestabstand von 1,5 m nicht möglich sein, Abstandsmarkierungen sind aufgezeichnet

Zone 4, Verkauf:

- **Im Vereinsheim gilt die Maskenpflicht.**
- Alle diejenigen, die im Vereinsheim Speisen oder Getränke zu sich nehmen wollen, gilt 3G Nachweis (negativen Corona-Schnelltest, Genesenen- oder Geimpften-Nachweis). Die Maskenpflicht gilt nicht beim Essen und Trinken.
- Bei SchülerInnen reicht die Vorlage des Schülersausweises.
- Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Ohne 3G Nachweis dürfen Getränke und Speisen im Vereinsheim nur abgeholt werden für einen Verzehr außerhalb (Außer-Haus-Verkauf/ to go)
- Abstandsmarkierungen sind aufgezeichnet, siehe auch unten Skizze zu Zone 4.
- Der Innenraum wird regelmäßige und ausreichende gelüftet.
- Die Oberflächen werden regelmäßige gereinigt.



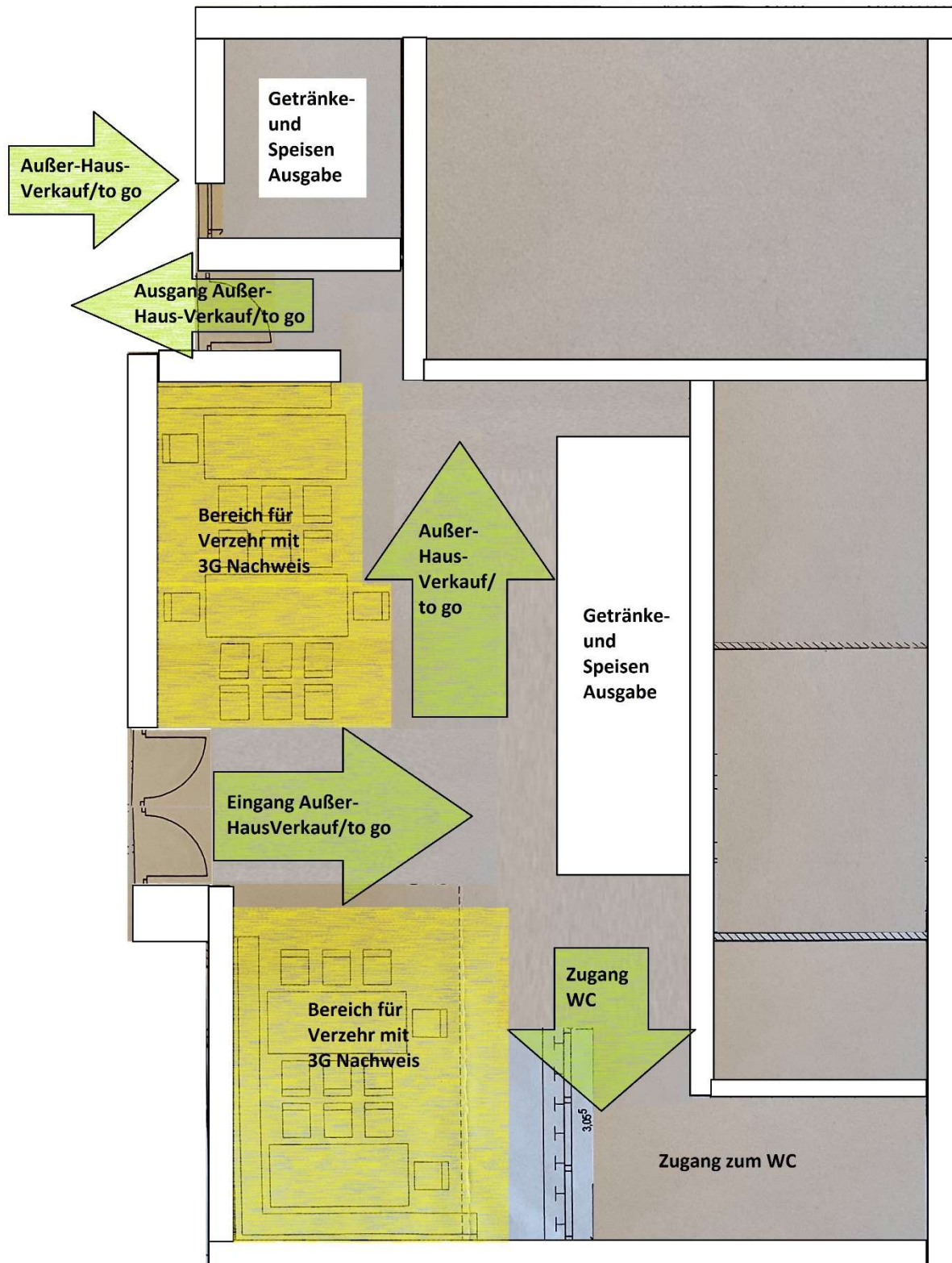
Spielbericht:

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist vor und nach jedem benützen der Tastatur die bereitgestellt Handreinigung/Desinfektion durchzuführen.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.





ZONE 4 - Vereinsheim/Verkauf





4. Maßnahmen zur Gewährleistung des Infektionsschutzes

Wir weisen per Aushang darauf hin:

1. dass sich Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) von unseren Sportstätten fernzuhalten haben.
2. falls Personen im eigenen Haushalt diese Symptome aufweisen, darf das Sportgelände nicht betreten werden.
3. Bei einem positiven Test auf Covid-19 bei sich selbst oder einer im Haushalt lebenden Person, darf das Sportgelände nicht betreten werden.
4. falls Personen oder deren Familienmitglieder einer Risikogruppe angehören, sollte die Überlegung zum Verzicht des Betretens des Sportgeländes angestellt werden.
5. dass das Tragen eines Mund- & Nasenschutzes empfohlen wird
6. dass ein Abstand von 1,50 m einzuhalten ist.

5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Alle Personen mit entsprechenden Symptomen, sind aufgefordert das Sportgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben

Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Es werden nach den aktuell geltenden Vorgaben die Einverständniserklärungen im Verein aufbewahrt, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

6. Abholung am Sportplatzgelände

Abholung der Kinder und Jugendlichen sofern erforderlich hat pünktlich zum Trainingsende zu erfolgen. Pünktlichkeit ist Voraussetzung zur Teilnahme beim nächsten Training.

Die Abholung erfolgt ausschließlich am Haupttor der Geländeumzäunung.

Es sollte ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

Auch Trainer müssen das Sportgelände nach Ende des Trainings verlassen.



Weitere Maßnahmen:

7. Sanitärräume und Handhygiene

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene (Infografiken unter <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>)

Für Erste Hilfe Fälle und Sonstigem werden Einweghandschuhen bereitgestellt.

Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände

Benützte Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereiche werden nach jedem Sportbetrieb gereinigt.

8. Unterweisung der Teilnehmer und aktive Kommunikation

Unterweisung der Trainer, Übungsleiter- /innen und aller Trainingsteilnehmer über die Hygiene- und Abstandsregeln

Aushang von Hinweisschildern auf dem Sportplatzgelände

Unterweisung der Trainer und Übungsleiter- /innen

Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts

Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes

Ansprechpartner: Alfred Heiß (1. Vorstand SV Wolfegg)

10. Vereinsgaststätte

Siehe Anweisungen unter 2.Spielbetrieb und Skizze für Zone 4.

11. Aufbewahrung und Aushang

Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren

Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen

Das Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung Fußball tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung für den Sportverein Wolfegg 1952 e.V. in Kraft.

Leutkirch, 25.08.2021
Ort, Datum

Unterschrift – 1. Vorstand